99006042261000, 99006042261000

Baustellenvorankündigung

Heruntergeladen am 25.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/802604/L100038

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006042261000, 99006042261000
Leistungsbezeichnung I	Baustellenvorankündigung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	SiGePlan, Vorankündigung, Vorankündigung Baustelle, SiGeKo, Baustelle, Bauvorhaben Vorankündigung, Bauvorhabensanzeige, Bauanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Bauen und Immobilien

Modul	Sachverhalt
	(2050000), Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.02.2014
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/__2.html https://www.gesetze-im-internet.de/baustellv/__2.html
Teaser	Unter bestimmten Voraussetzungen müssen Sie die Vorankündigung einer Baustelle bei der zuständigen Stelle einreichen. Dazu erhalten Sie hier Informationen.
Volltext	Wenn Sie eine Baustelle einrichten wollen, bei der • die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder • der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, müssen Sie der zuständigen Stelle eine Vorankündigung übermitteln.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Vorankündigung ist spätestens 2 Wochen vor der Baustelleneinrichtung zu übermitteln.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Die Vorankündigung ist sichtbar auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen anzupassen.

Modul	Sachverhalt
	Nach § 2 Abs. 3 der Baustellenverordnung ist bei mehreren Arbeitgebern oder besonders gefährlichen Arbeiten ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu erarbeiten und nach § 4 ein/-e Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator/-in zu bestellen. Ordnungswidrig im Sinne des § 25 Abs.1 Nr.1 des Arbeitsschutzgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig der zuständigen Behörde eine Vorankündigung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig übermittelt.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle Entgegennahme • Wer eine Baustelle einrichten will, bei der die voraussichtliche Dauer der Arbeiten mehr als 30 Arbeitstage beträgt und auf der mehr als 20 Beschäftigte gleichzeitig tätig werden oder der Umfang der Arbeiten voraussichtlich 500 Personentage überschreitet, muss der zuständigen Stelle eine Vorankündigung übermitteln. • Die Vorankündigung ist spätestens 2 Wochen vor der Baustelleneinrichtung zu übermitteln. • zuständig: Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Arbeitsschutz
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Regionalinspektion des Thüringer Landesamts für Verbraucherschutz (TLV), Abteilung Arbeitsschutz.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Baustellenvorankündigung, Construction site announcement